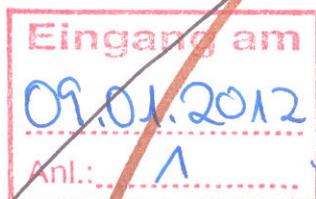


Anlage 2

Rainer Feldmann
Ratsherr der FDP im Rat der Stadt Norden
Normannenweg 12
26506 Norden



Frau
Bürgermeisterin B. Schlag
Am Markt
26506 Norden



Norden, den 07.01.2012

Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,

der Rat der Stadt Norden wurde in seiner Sitzung am 15.11.2011 darüber informiert, dass der Verwaltungsausschuss einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.500,00 € für die im Betreff genannte Baumaßnahme zugestimmt hat.

Hierzu bitte ich mir folgende Fragen zu beantworten:

Lt. Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung am 16.11.2010 soll für diese Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) ein Zuschuss beantragt werden. Die max. Bezuschussung des Wegebbaus wird hier mit 40% der Nettobaukosten angegeben.

Die Stadt Norden gehört neben den Inseln Juist, Norderney und Baltrum seit dem Jahr 2008 dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) „Tourismudreieck“ an. In dem ILEK wird ausdrücklich u.a. die Projektidee „Ausbau und Verbesserung der Wirtschaftswege“ beschrieben. Aufgrund dieses Umstandes gewährt die Genehmigungsbehörde LGLN – Außenstelle Aurich - eine weitere Förderung in Höhe von 10% der Nettobaukosten.

Frage hierzu: ist die weitere Förderung in Höhe von 10% beim Förderantrag berücksichtigt?

Lt. o.g. Niederschrift wird die Fördernetto summe aus der Differenz der Baukosten und der Ausbaubeiträge ermittelt. Im vorliegendem Fall berechnet diese sich für den Wegebau wie folgt:

$$(150.000[\text{€}](\text{Bruttokosten}) - 112.500[\text{€}](\text{Ausbaubeiträge})) / 1,19 * 40\% = 12.605[\text{€}].$$

Ausbaubeiträge sind allerdings keine sog. „Drittmittel“ und brauchen daher von der Förderleistung nicht abgezogen zu werden. Die zu beantragende Förderhöhe wäre m.E. demnach:

$$150.000[\text{€}] / 1,19 * 50\% (40\% + 10\%) = 63.025 [\text{€}]$$

Fragen hierzu: welche Fördersumme wurde letztendlich beantragt? Wäre die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.500 € beim Produkt 541-01-911 (Neuseedeicher Weg) bei letztgenannter Fördersumme zu vermeiden gewesen?

Die Ingenieurleistungen sollen für die Brückensanierung und den Wegbau Kosten in Höhe von insgesamt ca. 32.500,00 € verursachen. Außerdem sind diese „entsprechend den Förderrichtlinien“ einem externen Planungsbüro in Auftrag zu geben.

Fragen hierzu: auf welcher Grundlage sind die Planungskosten ermittelt worden? (HOAI oder „freies Angebot“?) / Wie setzen sich die Kosten genau zusammen, d.h. welche Leistungsphasen sind im Planungsauftrag enthalten? Sind die Kosten für die örtliche Bauüberwachung des städtischen Bauamtes berücksichtigt?

In welcher Förderrichtlinie steht geschrieben, dass ein externes Planungsbüro beauftragt werden muss? / Hätten die Planungen auch im eigenen Bauamt erbracht werden können ohne Einbuße in der Förderung zu haben?

Frage zum Unterbau: Ist im Zuge der Vorplanungen ermittelt worden, ob sich im Unterbau der zzt. vorhandene Straße sogenannte LD - Schlacke (Siemens-Martin- oder Stahlwerkschlacke) befindet?

Für die Beantwortung meiner Fragen in der nächsten Bau- und Sanierungsausschusssitzung bin ich dankbar.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichem Gruss

Rainer Feldmann
Ratsherr der FDP

